

Anmeldung für die Offene Ganztagschule und Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

Bitte füllen Sie dieses Formular* aus, wenn Sie Ihr Kind zur Offenen Ganztagschule (Nachmittagsbetreuung) anmelden wollen, und geben Sie es bis Anfang Mai im Sekretariat ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann.

A Schüler / Schülerin

Vor- und Nachname	
Anschrift: Straße & Hausnummer, Postleitzahl & Ort	
T T M M J J	Jahrgangsstufe/Klasse (kommendes Schuljahr)
Geburtsdatum	

B Erziehungsberechtigte

Vor- und Nachname(n)		
Anschrift: Straße & Hausnummer, Postleitzahl & Ort oder: <input type="checkbox"/> gleiche Anschrift wie in Abschnitt A		
E-Mail-Adresse	Telefon (tagsüber)	Handy

C Schuljahr und Nachmittage

Schuljahr: **2023/2024** (Die Anmeldung und nachfolgenden Erklärungen erfolgen nur für dieses Schuljahr.)

Anzahl der Nachmittage: (Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.)
(min. 2, max. 4)

D Erklärung zur Anmeldung

Hiermit melde ich das oben genannte Kind für oben genannte Tage und Schuljahr zur Offenen Ganztagschule an.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

- Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.
- Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.
- Uns ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift.

Datum, Unterschrift (der in Abschnitt B genannten Person/en)
--

Bitte beachten Sie die Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht auf der folgenden Seite.

* Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.

E Entbindung von der Schweigepflicht

Ich/Wir entbinde/n

- die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gfi gGmbH, Rosenheim, die am Inntal-Gymnasium eingesetzt sind,
- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- den Schulsozialpädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten bezüglich der am Inntal-Gymnasiums im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das in Abschnitt C genannte Schuljahr.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Datum, Unterschrift (der in Abschnitt B genannten Person/en)

F Informationen zur Offenen Ganztagschule und zur Trägerin

An unserer Schule besteht ein offenes Ganztagsangebot, das im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler anbietet, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule (Buchung und Bezahlung über i-NET Menu) an. Während der Ferien findet keine Betreuung statt.

Details zum Ablauf und Konzept der Offenen Ganztagschule am Inntal-Gymnasium finden Sie auf der Schulhomepage unter www.inntal-gymnasium.de/schulprofil/offene-ganztageschule/.

Trägerin der Offenen Ganztagschule ist die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi Alpenvorland). Die gfi Alpenvorland gehört zur Unternehmensgruppe des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft (bbw) e.V. Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH ist ein Tochterunternehmen der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH.

Kontaktdaten gfi Alpenvorland:

gfi gGmbH Alpenvorland
Gießereistr. 43
83022 Rosenheim
Telefon: 08031 20 73 – 0
E-Mail: info-avl@die-gfi.de
www.die-gfi.de/alpenvorland/

Verantwortliche:

gfi gGmbH
Infanteriestraße 8
80797 München
Telefon: 089 44108-200
Telefax 089 44108-399
E-Mail: info@die-gfi.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der gfi gGmbH
Garden-City-Straße 4
96450 Coburg
Telefon: 089 44108-347
Telefax: 089 44108-37347
E-Mail: datenschutz@die-gfi.de